

<b>Dokumentennr.:</b>	FORM_AA022-2
<b>Revisionsstand:</b>	A
<b>Titel:</b>	Information und Einwilligungserklärung für HIV-Antikörpertest

.....  
Patientenname, Vorname, Geburtsdatum

Pat.ID:

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....

die Infektion mit dem Immunschwäche-Virus „HIV“ führt zu einer Zerstörung des Immunsystems. Als Folge entsteht die Immunschwäche-Krankheit „AIDS“. Zum Ausbruch der AIDS-Erkrankung kommt es in der Regel erst viele Jahre nach der Infektion.

Die Übertragung des Virus erfolgt zumeist durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch den gemeinsamen Gebrauch von Spritzenbestecken beim Drogenkonsum. Auch eine mit dem HIV-Virus infizierte Mutter, vor oder bei der Geburt, oder durch das Stillen, kann das HIV auf ihr Kind übertragen.

Das HI-Virus wird nicht durch alltägliche soziale Kontakte (gemeinsames Wohnen und Arbeiten, Händeschütteln, gemeinsames Benutzen von Geschirr, Toilette, etc.) übertragen. Bei Gabe von Blut oder Blutprodukten vor Oktober 1985 kann nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es zu HIV-Übertragungen gekommen ist.

Die Besonderheiten der HIV-Infektion bestehen darin, dass viele HIV-Infizierte von ihrer Infektion nichts wissen, weil sie jahrelang keine Krankheitszeichen verspüren. Diese Personen können andere z.B. durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch das gemeinsame Benutzen von Spritzenbestecken beim Drogengebrauch anstecken.

Das Vorliegen der HIV-Infektion kann durch den HIV-Antikörpertest festgestellt werden. Das bedeutet für den Patienten eine harmlose Blutentnahme. Ein einmalig negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit HIV nicht aus. Unmittelbar nach der Infektion werden die HI-Viren in die Blutbahn des Infizierten eingeschleust. Jedoch erst einige Wochen bis Monate später bildet der Infizierte Antikörper gegen HIV, die mit dem HIV-Antikörpertest nachweisbar sind. Das Blut des Infizierten, der sich durchaus gesund fühlen kann, ist aber bereits seit dem Tag der HIV-Infektion ansteckend, obwohl der HIV-Antikörpertest noch unauffällig ist.

**Es gibt gute Gründe**, sich einem HIV-Test zu unterziehen, z.B.:

- Die Kenntnis vom Vorliegen einer HIV-Infektion ist für den behandelnden Arzt eine wichtige Information, die er bei der medizinischen Behandlung und Betreuung berücksichtigen muss.
- Durch die Kenntnis über das Vorliegen einer HIV-Infektion kann eine Routine-Kontrolle anlaufen, um die optimale Therapie zu planen und durchzuführen, dies führt heutzutage zu einer kaum noch eingeschränkten Lebensführung und Lebenserwartung
- Wer von seiner HIV-Infektion weiß, kann Vorsorge treffen, dass er beim Geschlechtsverkehr seinen Partner nicht mit dem HI-Virus infiziert (Benutzung eines Kondoms / Femidoms). Dies ist auch unter haftungsbegründenden Aspekten sicher sinnvoll, wie Gerichtentscheide der letzten Zeit gezeigt haben.
- In Kenntnis einer HIV-Infektion kann eine Frau durch Verhütungsmaßnahmen eine Schwangerschaft vermeiden, in deren Verlauf es nicht nur zu einer Verschlechterung der HIV-Infektion bei ihr kommen kann, sondern das Virus auch auf das Kind übertragen werden kann. Eine HIV-infizierte Mutter sollte ihr Kind nicht stillen.

**Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt ausschließlich im persönlichen Gespräch mit dem Arzt.**

Pat.ID:

**Das Ergebnis des HIV-Tests unterliegt selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.**

**Einverständniserklärung:**

Ich habe eine Kopie der Erklärung erhalten.

Mit der Durchführung des HIV-Tests bin ich einverstanden:  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Patientin/Patient bzw.  
Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift behandelnde(r) Ärztin/Arzt